

SMARTPHONE-FILM WORKSHOP*

Anmeldung bis 13.10.21 an pressestelle@luebben.de



Hiermit melde ich mich für den **SMARTPHONE-FILM-WORKSHOP** am **18. und 19. Oktober 2021** von täglich **10:00 bis 16:30 Uhr** kostenfrei an. Der Workshop findet in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung **„die insel“**, Wassergasse 3, 15907 Lübben (Spreewald) statt. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl gilt eine verbindliche Teilnahme erst mit Bestätigung durch die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota). Es gilt das Windhundprinzip = FirstComeFirstServed.

TEILNEHMER*IN

NAME, VORNAME

KLASSE (ab 7. Klasse)

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

TELEFONNUMMER (Rückfragen/Notfälle)

BESONDERHEITEN

Auf folgende Allergien, Krankheiten oder Besonderheiten sollten die Projektverantwortlichen achten:

.....
.....

PLANUNG FÜR MITTAG & SNACKS (inklusive)

esse alles vegetarisch vegan

FOTOERLAUBNIS

- ja
 nein

Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos gemacht, die für die Dokumentation, Nachberichterstattung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Lübben und des Jugendaktionsteams Lübben verwendet werden. Dies geschieht auf der Website luebben.de, in Printmedien, Stadtanzeiger/Amtsblatt und sozialen Netzwerken. Mit Ihrer Zustimmung – und unter Berücksichtigung des Wunsches Ihres Kindes – geben Sie Ihr Einverständnis zur medialen Nutzung der Aufnahmen.

.....
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter oder volljähriger Teilnehmer

BELEHRUNG & DATENSCHUTZ

Es ist mir möglich, während des Workshops in der Stadt projektbezogen in einer Gruppe ohne Begleitung unterwegs zu sein. Ist dies nicht durch den Erziehungsberechtigten gestattet, informiere ich die Verantwortlichen mit der Anmeldung in einem separaten Schreiben, damit mich ein*e Sozialarbeiter*in begleitet. Der Ausrichter übernimmt keine Haftung bei entstandenen Schäden am Smartphone. Jugendliche ohne Smartphone bekommen ein Endgerät in der Gruppe gestellt. Im Rahmen der Anmeldung zum Workshop sowie zum Zweck der Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit dem Covid-19 werden die Daten der Teilnehmer*innen nach der 2. SARS-CoV-2-UmgV §4 durch den Veranstalter erhoben. Die Daten werden ausschließlich für diese Zwecke genutzt, nicht anderweitig verwendet oder an Dritte weitergeben und vier Wochen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften aufbewahrt. Auf Verlangen bei einem begründeten Verdachtsfall werden die Daten an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten vernichtet.

.....
Datum, Unterschrift des Teilnehmenden

.....
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(Notwendig, wenn der Teilnehmende unter 18 Jahre alt ist.)